

## Fortführung zum Haushaltssicherungskonzept

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich II <i>Datum</i> 21.01.2021	<i>Bearbeitung:</i> Sylvia Liedtke <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1208
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Dassow (Entscheidung)	02.02.2021	Ö

**Sachverhalt**

In der Sitzung des Hauptausschusses am 14.01.2021 wurden noch gravierende Kürzungen, Verschiebungen und auch Ergänzungen zum Doppelhaushalt 2021/2022 vorgenommen. Das Endergebnis musste insofern auch im Haushaltssicherungskonzept konkretisiert werden.

**Beschlussvorschlag**

Die Stadtvertretung Dassow beschließt die Fortführung zum Haushaltssicherungskonzept in vorliegender Fassung.

**Finanzielle Auswirkungen**

<b>GESAMTKOSTEN</b>	<b>AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR</b>	<b>AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.</b>	<b>ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.</b>
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

<b>FINANZIERUNG DURCH</b>		<b>VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN</b>	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

**Anlage/n**

1	Fortführung Haushaltssicherungskonzept Dassow 2021/2022 (öffentlich)
---	---



**Stadt Dassow**  
**über das Amt Schönberger Land**

**Fortschreibung des**  
**Haushaltssicherungskonzeptes**  
**der Stadt Dassow**

## **Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Dassow**

### 1. Vorbemerkung

Kann ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, so hat die Stadtvertretung gemäß § 43 III KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen. Darin ist der Zeitraum zu benennen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Es sind ferner Maßnahmen darzustellen, durch die der Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfes vermieden wird. Die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist auch Voraussetzung für die Beantragung und Bewilligung einer Fehlbetragszuweisung. Erstmals hat die Stadt Dassow im Jahre 2007 ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen, seither mussten fast ununterbrochen Fortschreibungen zum Haushaltssicherungskonzept 2007 beschlossen werden. So auch für den Doppelhaushalt 2021/2022.

Der Jahresabschluss 2018 wurde festgestellt und beschlossen. Der Ergebnishaushalt 2018 endete mit einem Fehlbetrag von 1.533.234,68 €. Aufgrund der Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage von 460.532,56 € und des positiven Vortrags aus dem Haushaltsvorjahr von 1.072.702,12 €, konnte der Ausgleich erfolgen. Insofern wird der Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr in 2019 mit 0 Euro ausgewiesen. Der Finanzhaushalt endete mit einem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2018 von 1.911.843,25 €.

Die vorläufige Ergebnisrechnung 2019 endet aufgrund der höheren Steuererträge positiv. Vorläufig sieht das Jahresergebnis einen Überschuss von ca. 784 T€ vor, mithin resultiert daraus ein Ergebnisvortrag ins Folgejahr von ca. 784 T€.

Die vorläufige Finanzrechnung 2019 endet mit einem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von ca. 1.408.148 €, zzgl. Vortrag aus Vorjahr ergibt sich hieraus ein Saldo zum 31.12.2019 von nunmehr 3.319.992 €.

Die vorläufige Ergebnisrechnung 2020 sieht ein Jahresergebnis von ca. 2.4 Mio € vor, zuzüglich Ergebnisvortrag von ca. 784 T€ ergibt sich ein Ergebnisvortrag ins Folgejahr von ca. 3.184.000 €.

Die vorläufige Finanzrechnung 2020 endet mit einem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von ca. 3.218.730 €, zzgl. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Vorjahres ergibt sich hieraus ein Saldo zum 31.12.2020 von ca. 6.538.722 €.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021/2022 wird

	in 2021	in 2022
1. im Ergebnishaushalt auf einen Gesamtbetrag der Erträge von	6.683.700	6.505.500 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	7.542.000	6.946.900 EUR

ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-858.300	-441.400 EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	6.049.300	5.883.000 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	7.451.800	6.836.500 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-1.402.500	-953.500 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.647.200	1.424.000 EUR
einen Gesamtbetrag die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.647.200	1.424.000 EUR
einen der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0	0 EUR

festgesetzt.

Die negativen Jahresergebnisse 2021-2023 können durch die positiven Ergebnisvorträge aus Haushaltsvorjahren gedeckt werden. Der defizitäre jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen kann durch die Vorträge der positiven Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des jeweiligen Haushaltsjahres gedeckt werden. Ferner können die Zuführungen zum investiven Bereich aus dem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des jeweiligen Haushaltsvorjahres vorgenommen und somit ein Ausgleich der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ohne Aufnahme von Investitionskrediten realisiert werden.

Da jedoch ein Ausgleich des Ergebnis- und Finanzhaushaltes nur aufgrund der positiven Vorträge aus Haushaltsvorjahren möglich war und somit ein Substanzverzehr eintritt, ist gemäß § 43 Absatz 8 KV M-V das Haushaltssicherungskonzept erneut über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept von der Stadtvertretung zu beschließen.

Ursächlich für den defizitären Haushalt 2021 und 2022 sind wiederum primär die hohen Belastungen für die Erfüllung der Pflichtaufgaben sowie die Kreis- und Amtsumlage und die pandemiebedingten Auswirkungen in Form von Gewerbesteuererbrüchen und höhere Aufwendungen für Schutz- und Hygienemaßnahmen sowie die enormen Preissteigerungen im Bereich der

Investitionen. Im Ergebnishaushalt darüber hinaus durch die Abschreibungsaufwendungen.

Maßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleiches:

**Grundsteuer A - Erhöhung des Hebesatzes**

Der Hauptausschuss hat letztmals in der Sitzung vom 19.01.2016 die Erhöhung der Hebesätze für Grundsteuer A, Grundsteuer B und für die Gewerbesteuer beschlossen.

Den Berechnungen zur Steuerkraft 2019 der Gemeinden und Städte für den Finanzausgleich 2021 liegen folgende Nivellierungshebesätze zugrunde:

Grundsteuer A: 323 %, Grundsteuer B: 427 % und Gewerbesteuer: 381 %.

Bei einer Anpassung der Hebesätze auf die Nivellierungshebesätze würde die Stadt Dassow hieraus Mehreinnahmen in Höhe von ca. 500.000 € realisieren.

**Reduzierung des Zuschussbedarfs für die Straßenbeleuchtung:**

Der Austausch alter Beleuchtungssysteme ist teilweise erfolgt und wird auch künftig weiterhin umgesetzt.

**Pflegeaufwand/Winterdienst**

Pflege-, Winterdienstverträge für die laufenden Pflegemaßnahmen wurden neu ausgeschrieben, jedoch steigen auch hier stetig die Aufwendungen für Dienstleistungsverträge u.a. aufgrund von Tarifsteigerungen.

**Zusammenfassung**

Es ist festzustellen, dass den Vorgaben der Kommunalverfassung, den Haushaltsausgleich innerhalb des Finanzplanungszeitraumes herzustellen, nur aufgrund positiver Vorträge aus Haushaltsvorjahren entsprochen werden kann. In den laufenden Haushaltsjahren ist es nicht möglich, die Abschreibungsbeträge vollständig zu erwirtschaften bzw. einen Ausgleich der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt zu erlangen.

Ein Konsolidierungszeitraum, innerhalb dessen die Stadt Dassow aus eigenen finanziellen Mitteln einen Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sicherstellen kann, ist im Bereich der mittelfristigen Finanzplanung zwar angestrebt, jedoch aufgrund der hohen pandemiebedingten Gewerbesteuererbrüche schwer kalkulierbar.

In allen Bereichen ist eine konsequentere Mittelbewirtschaftung und Bedarfsplanung durchzuführen. Die Stadt muss sich mit Einsparungsmöglichkeiten auseinandersetzen und hat eine zeitnahe Umgestaltung/Umsetzung zur Verbesserung der Haushaltswirtschaft vorzunehmen.

Die Stadt Dassow ist weiterhin bemüht, die Wohnqualität nachhaltig zu verbessern, um einen verstärkten Einwohnerzuwachs zu erreichen. Neben der Verbesserung der Wohnqualität wird auch eine verbesserte Infrastruktur geboten und auch weiterhin angestrebt. Ziel ist es ferner, über die verbesserte Wohnqualität und den damit gegebenenfalls einhergehenden Zuzug von Fachkräften, weitere Gewerbeansiedlungen zu erreichen.

---

Pahl, Bürgermeisterin